

BLD / Einfache Anfrage Frei-Rorschacherberg / Keller-Gätzi-Wittenbach / Jäger-Bad Ragaz
vom 1. Mai 2025

Nein zur Abschaffung der schriftlichen Abschlussprüfung im Allgemeinbildungsunterricht

Antwort der Regierung vom 3. Februar 2026

Raphael Frei-Rorschacherberg, Ruth Keller-Gätzi-Wittenbach und Jens Jäger-Bad Ragaz erkundigen sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 1. Mai 2025 nach der Beibehaltung der schriftlichen Abschlussprüfung im Allgemeinbildungsunterricht.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Misst die Regierung dem Allgemeinbildungsunterricht und den schriftlichen Abschlussprüfungen denselben Stellenwert bei wie die FDP?*

Die Regierung misst dem allgemeinbildenden Unterricht (ABU) sowie der damit verbundenen schriftlichen Abschlussprüfung einen hohen bildungspolitischen Stellenwert bei. Der ABU trägt wesentlich zur Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden bei und vermittelt grundlegende Kompetenzen, die für eine verantwortungsvolle Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben erforderlich sind.

2. *Welche Gründe sprechen aus Sicht der Regierung gegen oder für die Abschaffung der schriftlichen Abschlussprüfung im Allgemeinbildungsunterricht?*

Die schriftliche Abschlussprüfung stellt ein bewährtes Instrument zur objektiven, vergleichbaren und transparenten Leistungsbeurteilung dar. Sie fördert zentrale Fähigkeiten wie strukturiertes Denken, schriftliche Ausdruckskompetenz und den Umgang mit anspruchsvollen Prüfungssituationen – Kompetenzen, die sowohl im Berufsleben als auch in weiterführenden Bildungswegen von grosser Relevanz sind.

Die Ostschweizer Berufsbildungsämterkonferenz hat aus diesen Gründen empfohlen, an der Durchführung schriftlicher Abschlussprüfungen im Allgemeinbildungsunterricht festzuhalten. Damit wird ein klares Zeichen für die Sicherung der Qualität in der beruflichen Grundbildung gesetzt. Die Konferenz der Ostschweizer Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK Ost) hat gestützt darauf entschieden, dass die Abschlussprüfungen in ABU in der Ostschweiz auch zukünftig schriftlich sein werden.

3. *Teilt die Regierung die Haltung der FDP, dass die schriftliche Abschlussprüfung im Allgemeinbildungsunterricht beizubehalten ist?*

Die Regierung teilt die Einschätzung der Fragestellenden, dass die schriftliche Abschlussprüfung im ABU beizubehalten ist. Sie wird sich auch künftig dafür einsetzen, dass die Berufsbildung in ihrer bewährten Form gestärkt und weiterentwickelt wird.